

Niederschrift

über die **24. Sitzung des**

**Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde
am 19.03.2025**

im Sitzungsraum B 130 Kreishaus Düren, Bismarckstraße 16

Umweltamt

Dienstgebäude

Bismarckstr. 16, Düren

Zimmer-Nr. 603 (Haus B)

Auskunft

Martin Castor

Fon 0 24 21.22-10 66 30 0

Fax 0 24 21.22-10 66 99 0

m.castor@kreis-dueren.de

Bitte vereinbaren Sie einen Termin

Servicezeiten

Mo bis Do 8 bis 16 und Fr 8 bis 13 Uhr

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

66/3

Datum

16. Juni 2025

An der **24. Sitzung am 19.03.2025** nehmen teil:

I. die Beiratsmitglieder:

1. Frau Siehoff (Vertretung von Frau Hertel)
2. Herr Schultz-Hock
3. Herr Schumacher
4. Frau Schwarthoff (Vertretung von Hr. Malchow)
5. Herr Dr. Theisen
6. Herr Michels
7. Herr Dr. Siepen
8. Herr Bauchmüller
9. Herr Busch
10. Herr Freiherr von Mylius
11. Herr Sihorsch
12. Herr Robens

Abwesend sind:

1. Herr Müller
2. Herr Dackweiler
3. Herr Sprengard
4. Herr Engelmann

II. von der Verwaltung:

1. Herr Kreischer
2. Herr Castor
3. Herr Gerhards (bis TOP 5)
4. Frau Königs

III. Gäste:

Herr Dahmen (Gesellschaft für Umweltplanung und wissenschaftliche Beratung Bonn, bis TOP 5)

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:20 Uhr

Der Beiratsvorsitzende Herr Dr. Siepen eröffnet die 24. Sitzung des Naturschutzbeirates und verweist auf die Einladung vom 25.02.2025 zu dieser Sitzung. Er stellt fest, dass fristgerecht eingeladen wurde und der Beirat beschlussfähig ist.

Anschließend wird die Tagesordnung der Sitzung (Ja: 12) wie folgt festgesetzt. Es wird entschieden, dass die mit E-Mail vom 10.03.2025 und 13.03.2025 übersandten Tischvorlagen unter TOP 5.1 und 5.2 aufgenommen werden (Ja: 12).

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die 23. Sitzung des Naturschutzbeirates am 05.02.2025
2. Bericht des Vorsitzenden über getroffene Entscheidungen
3. Bericht des Vorsitzenden über Stellungnahmen bei Verfahren der Bauleitplanung
4. Aufstellung Landschaftsplan 4 „Düren“ - Vorentwurf
 - 1. Änderung Landschaftsplan 7 „Hürtgenwald“
 - 1. Änderung Landschaftsplan 2 „Rur- und Indeaeue“
5. Anhörung des Beirats in aktuellen Verfahren der Bauleitplanung (vorsorglich)
 - 5.1. Landgemeinde Titz: 28. Flächennutzungsplanänderung „Flächentausch Titz“, Ortslage Titz (Frühzeitige Beteiligung)
 - 5.2. Gemeinde Hürtgenwald: 26. Änderung des Flächennutzungsplans sowie im Parallelverfahren Bebauungsplan Nr. B 6 „Freiflächen-Photovoltaikanlage südlich Motocross-Strecke in der Gemarkung Brandenburg“ (Frühzeitige Beteiligung)
6. Laufende Verfahren in der Bauleitplanung
 - 6.1. Stadt Jülich: Bebauungsplan Nr. A 28n "Campus Merscher Höhe/Brainergy Park NEU", (Offenlage)
 - 6.2. Landgemeinde Titz: 30. Flächennutzungsplanänderung in Verbindung mit Bebauungsplan Nr. 37 "Römerstraße", Ortslage Höllen (Frühzeitige Beteiligung)
 - 6.3. Landgemeinde Titz: 26. Flächennutzungsplanänderung in Verbindung mit Bebauungsplan Nr. 50 "Im Kamp", Ortslage Kalrath (Offenlage)
7. Abgrabung Niederzier-Steinstraß „Erweiterung Süd/Süd“
8. Mitteilungen und Anfragen
 - 8.1. Herstellung der Funktionsfähigkeit der Pegelmessstelle am Thönbach
 - 8.2. Vorstellung Ersatzgeldliste gem. § 31 Abs. 4 Satz 5 LNatSchG NRW
 - 8.3. Sonstige Mitteilungen
 - 8.4. Anfragen

II. **Nichtöffentliche Sitzung**

9. Mitteilungen und Anfragen

Abgehandelte Tagesordnung

I. **Öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung der Niederschrift über die 23. Sitzung des Naturschutzbeirates am 05.02.2025

Es bestehen keine Einwände zum Entwurf der o.g. Niederschrift.

Beschlussvorschlag: Genehmigung der Niederschrift.

(ja: 12)

2. Bericht des Vorsitzenden über getroffene Entscheidungen

Der Vorsitzende berichtet über das Verfahren, zu welchem mit E-Mail vom 20.02.2025 zum Beratungstermin am 21.02.2025 eingeladen wurde. Es lag kurzfristig ein Antrag über Rodungsmaßnahmen im Auftrag der Stadt Linnich in Körrenzig im Zusammenhang mit der Errichtung eines Niederschlagswasser-Ableitungskanals vor. Für die Rodung war die Gewährung einer Befreiung gem. § 67 Abs. 1 BNatSchG vorgesehen. Es wird auf die Sitzungsvorlage verwiesen.

Die Vorsitzendenentscheidung konnte getroffen werden; vom Widerspruchsrecht gegen eine Befreiung wurde kein Gebrauch gemacht.

3. Bericht des Vorsitzenden über Stellungnahmen bei Verfahren in der Bauleitplanung

Der Vorsitzende berichtet, dass keine Stellungnahmen abgegeben wurden.

4. Aufstellung Landschaftsplan 4 „Düren“, 1. Änderung Landschaftsplan 7 „Hürtgenwald“, 1. Änderung Landschaftsplan 2 „Rur- und Indeaeu“

Herr Gerhards erläutert den Anwesenden zunächst den Verfahrensstand. Im Anschluss stellt Herr Dahmen die beabsichtigte Aufstellung des Landschaftsplans 4 anhand einer Präsentation vor (Anlage 1).

Anregungen seitens des Beirats waren insbesondere:

- Weitere Festsetzungen von NSG (Bereich "Am Fuchsberg", nördlich NSG Burgauer Wald und Festsetzung Echtzer See)
- Ergänzung Präambel (Entwicklungsaspekte über Status Quo hinausgehend stärker benennen, Bezug zum Montreal-Protokoll herstellen)
- Bestandteile des Biotopverbundes gem. Konzept der Verbände benennen
- Entwicklungsziel 3: Wiederherstellung insbesondere für Bergehalde aufnehmen

Die Anregungen wurden im Rahmen der Sitzung zur Kenntnis genommen – diese sollen im Verfahren der frühzeitigen Beteiligung (voraussichtlich vor den Sommerferien) vorgetragen werden.

Die Anregungen und Bedenken werden dann von der Verwaltung geprüft und nach politischer Beschlussfassung in den Entwurf eingearbeitet.

Beschlussvorschlag: Der Beirat nimmt den Vorentwurf des Landschaftsplans 4 „Düren“ sowie die damit verbundenen Änderungen der Landschaftspläne 2 „Rur- und Indeaeu“ sowie 7 „Hürtgenwald“ zur Kenntnis.

(ja: 12)

5. Anhörung des Beirats in aktuellen Verfahren der Bauleitplanung

5.1. Landgemeinde Titz: 28. Flächennutzungsplanänderung „Flächentausch Titz“, Ortslage Titz (Frühzeitige Beteiligung)

Es wird auf die Sitzungsvorlage verwiesen.

Beschlussvorschlag: Der Beirat äußert zum Vorhaben keine Bedenken.

(ja: 12)

5.2. Gemeinde Hürtgenwald: 26. Änderung des Flächennutzungsplans sowie im Parallelverfahren Bebauungsplan Nr. B 6 „Freiflächen-Photovoltaikanlage südlich Motocross-Strecke in der Gemarkung Brandenburg“ (Frühzeitige Beteiligung)

Es wird auf die Sitzungsvorlage verwiesen.

Beschlussvorschlag: Der Beirat sieht das Vorhaben grundsätzlich kritisch. Eine weitere Stellungnahme kann erst abgegeben werden, wenn die Artenschutzprüfung und der landschaftspflegerische Begleitplan vorliegen.

(ja: 12)

6. Laufende Verfahren in der Bauleitplanung

6.1 Stadt Jülich: Bebauungsplan Nr. A 28n "Campus Merscher Höhe/Brainergy Park NEU", (Offenlage)

Es wird auf die Sitzungsvorlage verwiesen.

Beschlussvorschlag: Der Beirat äußert zum Vorhaben keine Bedenken.

(ja: 12)

6.2 Landgemeinde Titz: 30. Flächennutzungsplanänderung in Verbindung mit Bebauungsplan Nr. 37 "Römerstraße", Ortslage Höllen (Frühzeitige Beteiligung)

Es wird auf die Sitzungsvorlage verwiesen.

Beschlussvorschlag: Der Beirat äußert zum Vorhaben keine Bedenken.

(ja: 12)

6.3 Landgemeinde Titz: 26. Flächennutzungsplanänderung in Verbindung mit Bebauungsplan Nr. 50 "Im Kamp", Ortslage Kalrath (Offenlage)

Es wird auf die Sitzungsvorlage verwiesen. Frau Siehoff weist auf das direkt angrenzende Steinkauzhabitat hin.

Beschlussvorschlag: Im Sinne der allgemeinen Kompensation des Flächenverbrauchs empfiehlt der Beirat zur Optimierung des nördlich benachbarten Steinkauzhabitats ortsnahe

Ausgleichsmaßnahmen anzulegen, die auch dem Steinkauz zugutekommen, wie Pflanzen von Obstbäumen und Schaffung extensiver Grünlandbereiche.

(ja: 12)

7. Abgrabung Niederzier-Steinstraß „Erweiterung Süd/Süd“

Es wird auf die Sitzungsvorlage verwiesen.

Beschlussvorschlag: Der Beirat regt an Teilbereiche im Rahmen der Rekultivierung für entstehende Sekundärbiotop zu erhalten oder neu anzulegen.

(ja: 12)

8. Mitteilungen und Anfragen

8.1. Herstellung der Funktionsfähigkeit der Pegelmessstelle am Thönbach

Es wird auf die Sitzungsvorlage verwiesen. Herr Castor erläutert anhand der vorliegenden Kartenausschnitte das beabsichtigte Vorgehen. Vorhabensträger ist der Wasserverband Eifel-Rur.

8.2. Vorstellung Ersatzgeldliste gem. § 31 Abs. 4 Satz 5 LNatSchG NRW

Es wird auf die Sitzungsvorlage verwiesen.

8.3. Sonstige Mitteilungen

a) Herr Castor teilt mit, dass Frau Anna Keiser (stv. Mitglied des Kreissportbundes) zum 01.03.2025 Ihren Austritt aus dem Beirat erklärt hat. Der Kreissportbund konnte bereits zwei Wahlvorschläge unterbreiten, so dass die Neuwahl durch den Kreistag vorbereitet werden kann.

b) Herr Castor teilt mit, dass für den Posten des Naturschutzbeauftragten im Bereich „Nideggen – östlich der Rur“ zwischenzeitlich ein Wahlvorschlag vorliegt und beabsichtigt ist, in der nächsten Beiratssitzung hierüber abstimmen zu lassen.

8.4. Anfragen

a) Herr Schultz-Hock fragt nach der derzeitigen Besetzung der Naturschutzwacht für den Bereich Kreuzau. Es erfolgt seitens der Verwaltung die Auskunft, dass der Posten nach der Wahl am 18.12.2024 weiterhin mit Frau Dr. Watty besetzt wurde.

b) Frau Siehoff bittet um Sachstandsmitteilung zu der Fällung eines Walnussbaums in Oberzier. Hierbei handelte es sich um Naturdenkmal in einem geschützten Landschaftsbestandteil. Zudem war dort eine Steinkauzröhre angebracht. Es wurde mitgeteilt, dass der Sachstand mit der Niederschrift mitgeteilt wird.

Sachstandsankunft nach der Sitzung: Der Sachverhalt stellt sich grundsätzlich wie von Frau Siehoff dargestellt dar. Es erfolgt derzeit eine Prüfung der Gesamtumstände. Mit der nächsten Einladung erfolgt eine aktuelle Information.

c) Herr Schumacher fragt nach der Beteiligung zur Änderung des Bebauungsplan F 26 Langerwehe Mühlenweg. Das Vorhaben wird seinerseits kritisch gesehen, da sich dort ein Steinkauzhabitat befindet. Der B-Plan befindet sich derzeit in der Offenlage.

Herr Castor wird die Information an die zuständige Sachbearbeiterin der UNB weitergeben.

II. **Nicht-öffentliche Sitzung**

9. Mitteilungen und Anfragen

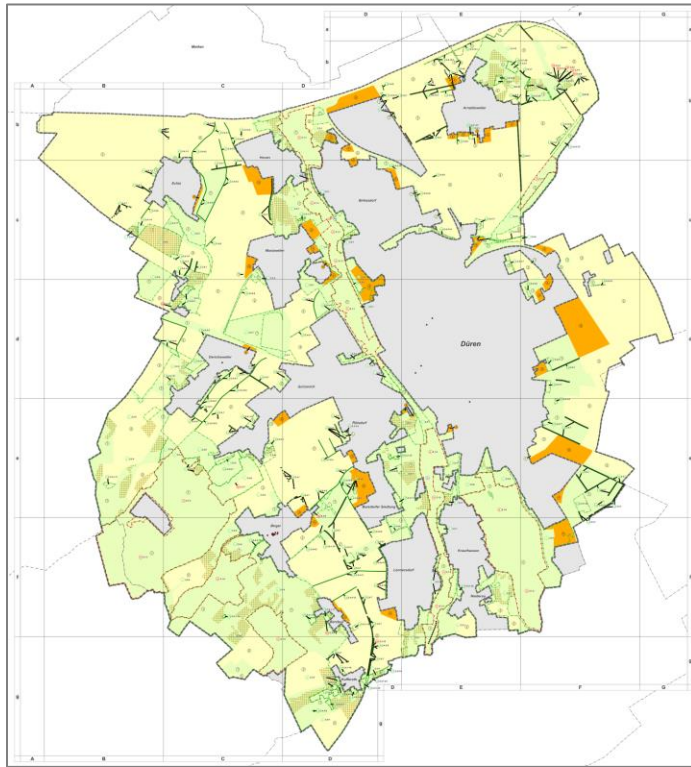
Es liegen keine Mitteilungen oder Anfragen vor.

gez.
(Dr. Achim Siepen)
Vorsitzender

gez.
(Ralf Kreischer)
Amtsleiter (vertretungsweise)

Neuaufstellung Landschaftsplan 4 - Düren

Beiratssitzung 19.03.25

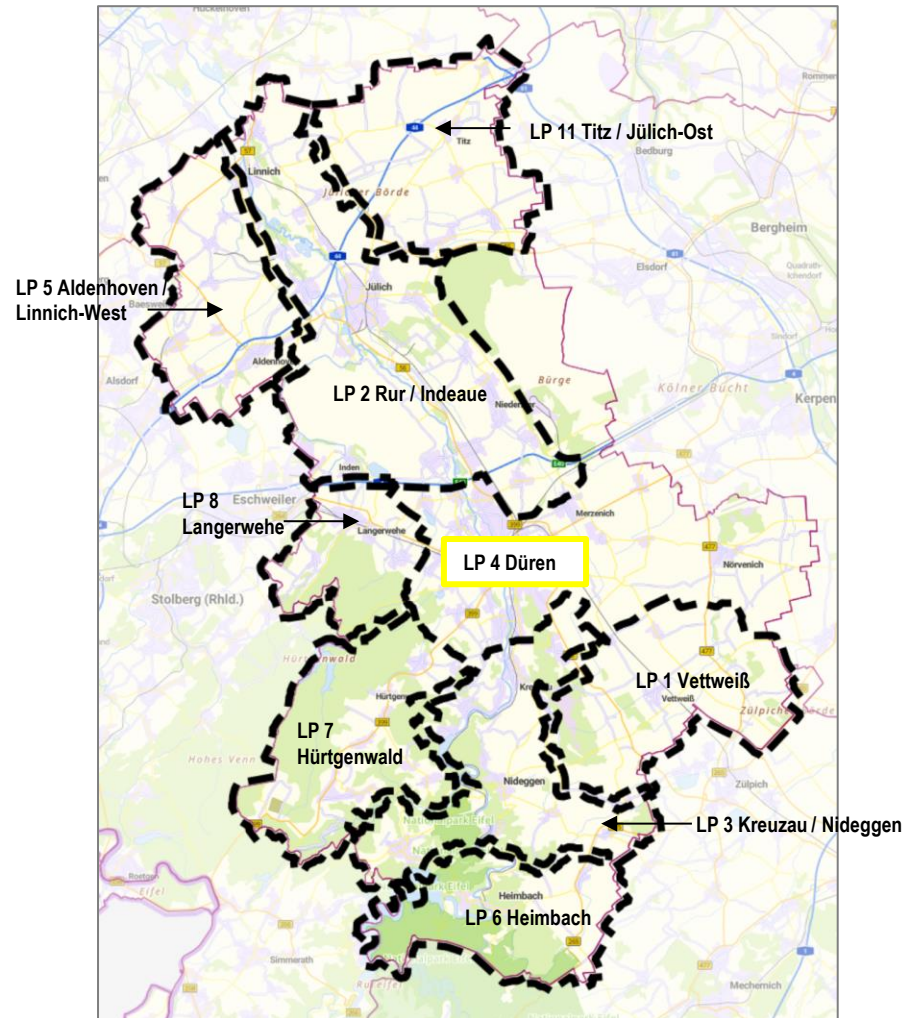


Inhalt

- **Landschaftsplanung im Kreis Düren**
- **Arbeitsschritte**
- **Geltungsbereich**
- **Steinkauz Kartierung**
- **Unterschiede geltender - neuer Landschaftsplan**

Landschaftsplanung im Kreis Düren

Nach der Fertigstellung des Landschaftsplans 2 Rur / Indeae fügt sich der Landschaftsplan 4 Düren als Bindeglied in die bereits rechtskräftigen Landschaftspläne LP 2, LP 8, LP 7 und LP 3.



Arbeitsschritte

1

- Auswertung der Planungsgrundlagen und LANUV-Daten (BK, Geschützte Biotope, Biotopverbund)
- Stadt Düren – B-Pläne, FNP > **Geltungsbereich**
- Daten der Stadt Düren
- Sammeln von Anregungen und Hinweisen aus AK

2

- Zusammenstellung aller Grundlagen in Arbeitskarten
- Steinkauz-Kartierung mit Erfassung der Obstwiesen
- Geländeerkundung: Schutzgebietsvorschläge im Gelände verifizieren

3

- Feinabstimmung der Schutzgebietsvorschläge, ggf. mit weiterer Ortsbegehung
- Abgrenzung der EZ-Räume
- Abstimmung der Allgemeinen Ver- und Gebotskataloge für die einzelnen Schutzgebietskategorien
- Textband (Darstellungen, Festsetzungen, Maßnahmen) einschl. gebietsspezifischer Ver- und Gebote

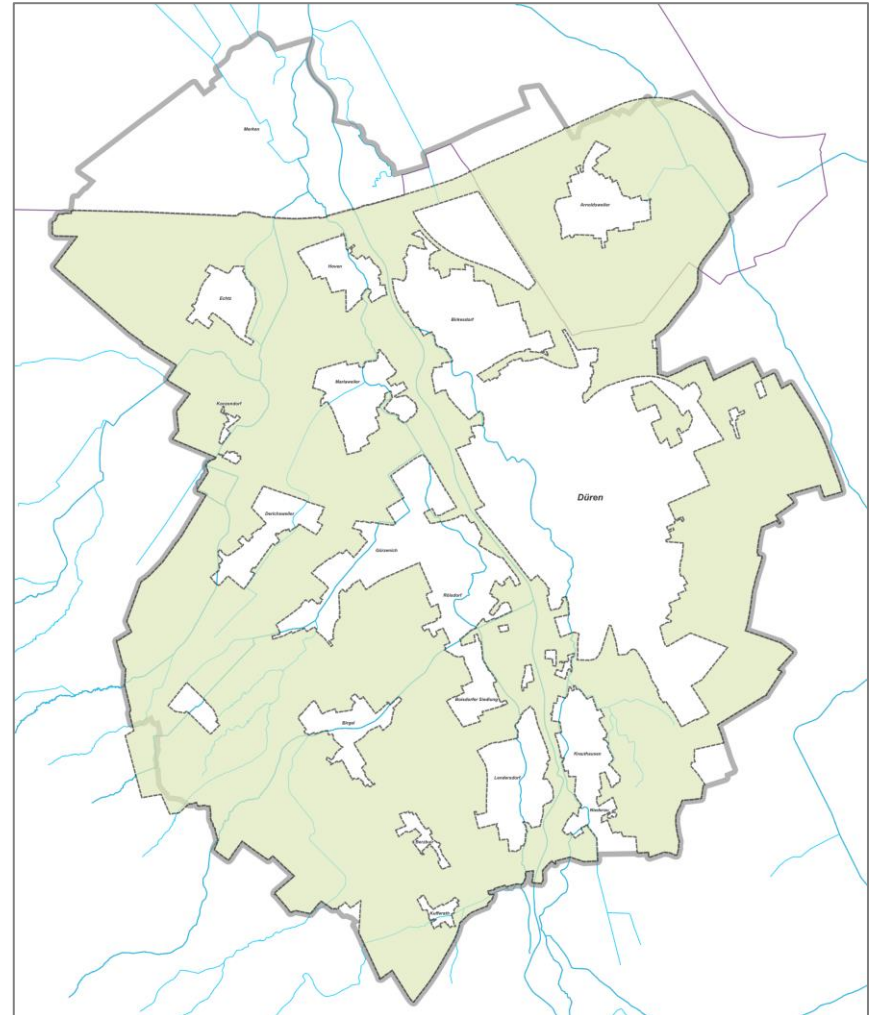
Geltungsbereich

Der äußere Geltungsbereich umfasst das Stadtgebiet Düren bis zur A4.

Der Bereich der **Ortslage Arnoldweiler** wird aus dem LP 2 entlassen und dem LP 4 Düren zugeschlagen. Der Bereich der **Ortslage Merken** nördlich der A 4 verbleibt im Geltungsbereich des LP 2. Der Bereich des **Munitionsdepots Gürzenich** wird im Zuge des Verfahrens noch um den im Gemeindegebiet Hürtgenwald liegenden Depot-Bereich erweitert.

Der innere Geltungsbereich liegt als kommunale Satzung auf gleicher Ebene zum Bebauungsplan. Der Geltungsbereich des Landschaftsplans endet somit im Regelfall an den Grenzen der Bebauungspläne und der gemeindlichen Satzungen (z.B. Innenbereichssatzung).

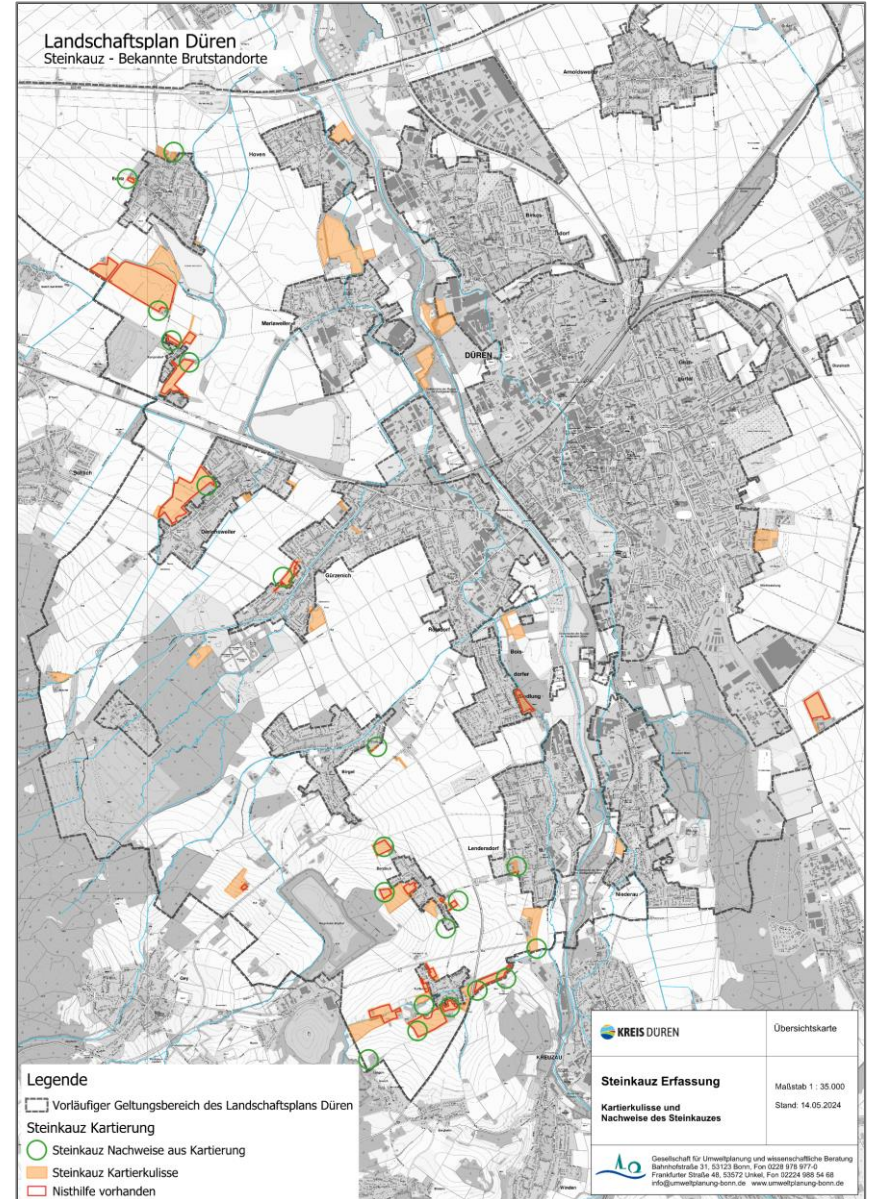
Für gem. Flächennutzungsplan vorgesehene zukünftige Baubereiche (Wohn- oder Gewerbe) trifft der LP nur temporäre Festsetzungen (Entwicklungsziel 4).



Steinkauz-Kartierung

Im Vorfeld der Landschaftsplan-Erarbeitung wurde eine flächendeckende Steinkauz-Kartierung durchgeführt:

- Auswertung vorhandener Daten (insbesondere Kartierdaten der EGE)
- Potenzialanalyse Steinkauz-Habitate
- Kartierung des Steinkauzes im Zeitraum Feb. - April 2024
- Aufnahme der Obstwiesen und Prüfung hinsichtlich Schutzwürdigkeit



Unterschiede Alt - Neu

Natur- und Landschaftsschutz bisher über Verordnungen

- **allgemeine Ausnahmen und Unberührtheiten, darüber hinaus**
- **Befreiungen (Einzelfallbetrachtung) erforderlich**

Anpassung an die zwischenzeitlich geänderten naturschutzfachlichen und städtebaulichen Nutzungsansprüche an den Raum z. B.:

- Bauflächenentwicklungen der vergangenen und kommenden Jahre
- Erhöhte Freizeitnutzung
- Anpassung an aktualisierte naturschutzfachliche Grundlagen
- Naturschutzfachliche Ziele und Maßnahmen sind konkret zu definieren
- Definition von präzisen Verboten, Geboten, Ausnahmen und Befreiungen sowie Unberührtheiten
- Befreiung von Verboten nach § 67 Abs. 1 BNatSchG nur noch bei atypischem Sachverhalt

 Amtsblatt 297 G 1294 für den Regierungsbezirk Köln		
<small>Amtsblatt-Abos online Info unter http://www.koeln.de/amtsblatt</small> Herausgeber: Bezirksregierung Köln		
199. Jahrgang	Köln, 26. August 2019	Nummer 34
Inhaltsangabe:		
B	Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	C
		Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen
424. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 24. Juli 2003 / 29. Oktober 2003 zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Sankt Augustin über die Wahrnehmung der Prüfung von Programmen wurde von Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Sankt Augustin am 5. Juli 2019 / 15. Juli 2019 aufgehoben Seite 299 425. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 2. Januar 2003 / 10. Januar 2003 zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Meckenheim über die Wahrnehmung der Prüfung von Rechnungen und Vergaben im bautechnischen Bereich wurde vom Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Meckenheim am 5. Juli 2019 / 15. Juli 2019 aufgehoben Seite 298 426. Bekanntmachung der Satzung h i e r : Zweckverband LandFolge Garzweiler Seite 298 427. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Naturschutzgebiet „Burgstier Wald“ Stadt Düren, Kreis Düren vom 14. August 2019 Seite 302 428. Ordnungsbehördliche Verordnung über den Fisch- und Laichschonbezirk „Kasterer Mühleareife und Kasterer See“ Stadt Bedburg, Rhein-Erft-Kreis vom 12. August 2019 Seite 308 429. Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) h i e r : Firma Schwemmetall Halbzeugwerk GmbH & Co. KG Seite 311 430. Öffentliche Bekanntmachung im Wasserrechtsverfahren h i e r : Shell Deutschland Oil GmbH Seite 311	431. Bekanntmachung der Satzung h i e r : Wasserverband Dilsdorf Seite 314 432. Verbandversammlung des Jahresabschlusses 2018 h i e r : Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper Seite 314 433. Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises h i e r : StadteRegion Aschen Nr. 962 Seite 317 434. Verlustmeldung eines Dienstsigels Seite 317 E Sonstiges 435. Liquidation h i e r : Schwenhütter Carnevals-Gesellschaft von 1892 e.V. Seite 317 436. Liquidation h i e r : Rumänienhilfe Herzogenrath e.V. Seite 317 437. Liquidation h i e r : Verein HelpingSyria.org. e.V. Seite 317 438. Liquidation h i e r : Verein Lernen-Fördern-Stadtverband zur Förderung Lernbehinderter e.V. Seite 317	

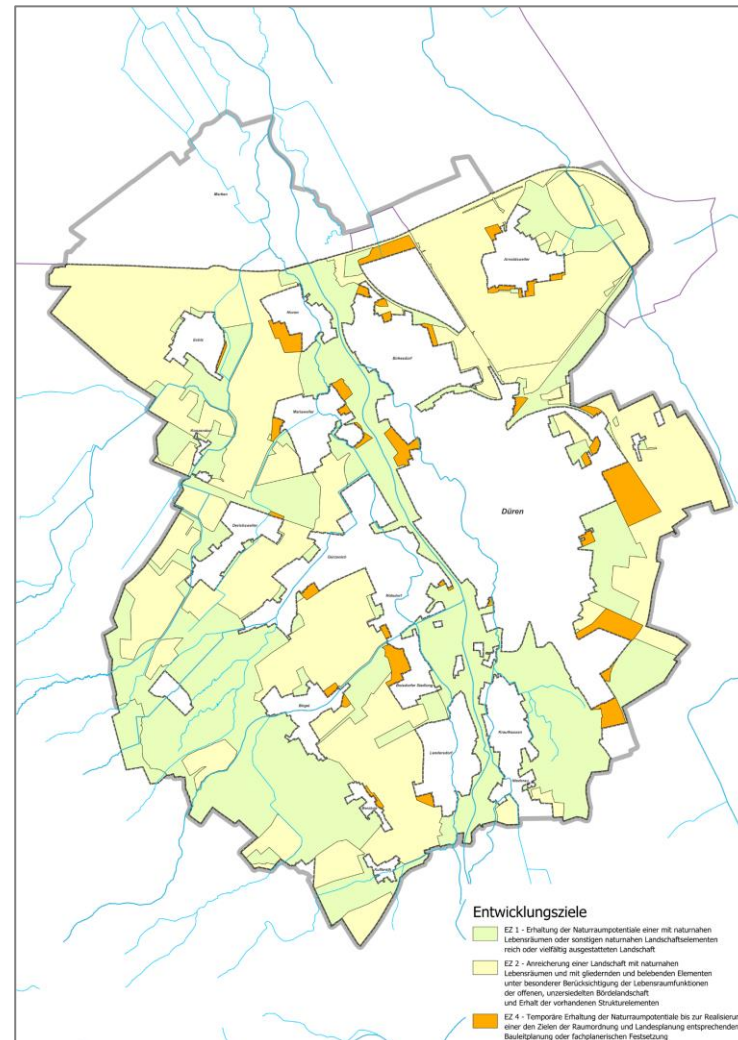
Unterschiede Alt - Neu

Darstellung der Entwicklungsziele nach § 10 LNatSchG NRW

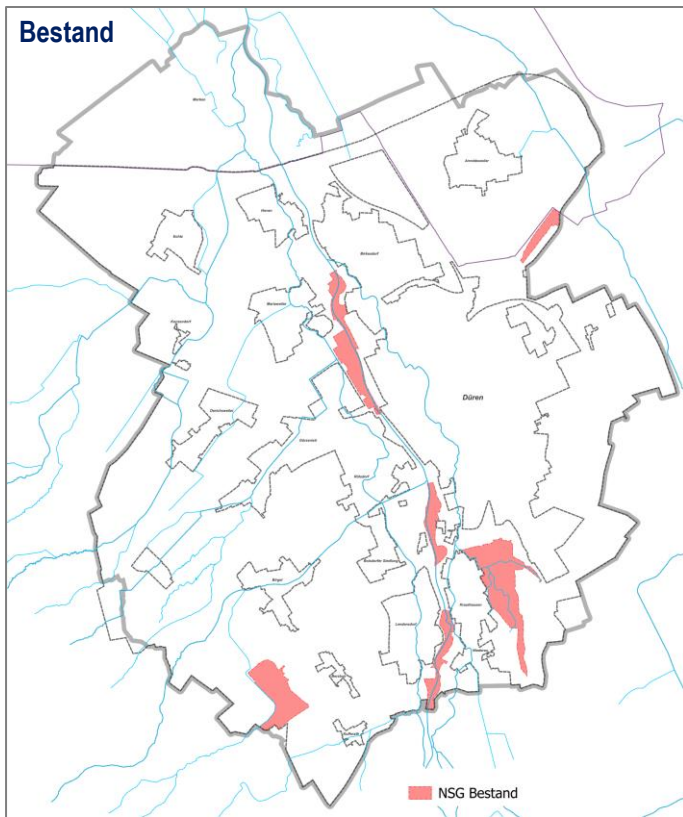
- behördenverbindlich
- sind im Zusammenhang mit Eingriffen in Natur und Landschaft nach §§ 13-17 BNatSchG bzw. §§ 30-33 LNatSchG zu berücksichtigen

Für den Landschaftsplan Düren ergeben sich 5 Entwicklungsziele:

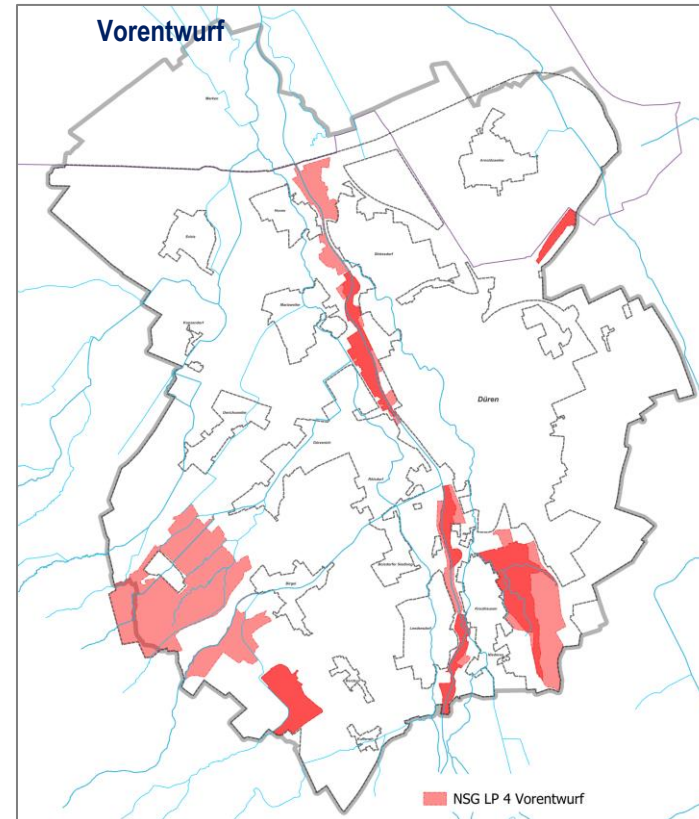
- **1.1: Erhaltung** der Naturraumpotenziale einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen naturnahen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft.
- **1.2: Anreicherung** einer Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und mit gliedernden und belebenden Elementen unter besonderer Berücksichtigung der Lebensraumfunktionen der agrarisch geprägten, offenen, unzersiedelten Bördelandschaft und Erhalt der vorhandenen Strukturelemente.
- **1.3: Wiederherstellung** (kein Bereich dargestellt).
- **1.4: Temporäre Erhaltung** der Naturraumpotenziale bis zur Realisierung einer den Zielen der Raumordnung und Landesplanung entsprechenden Bauleitplanung oder fachplanerischen Festsetzung.
- **1.5: Ausbau** der Landschaft für die **Erholung** außerhalb der schutzwürdigen Bereiche nach § 23 BNatSchG, wenn bzw. wo der Schutzzweck des jeweiligen Schutzgebietes dies zulässt (kartografisch nicht dargestellt).



Unterschiede Alt – Neu - Naturschutzgebiete

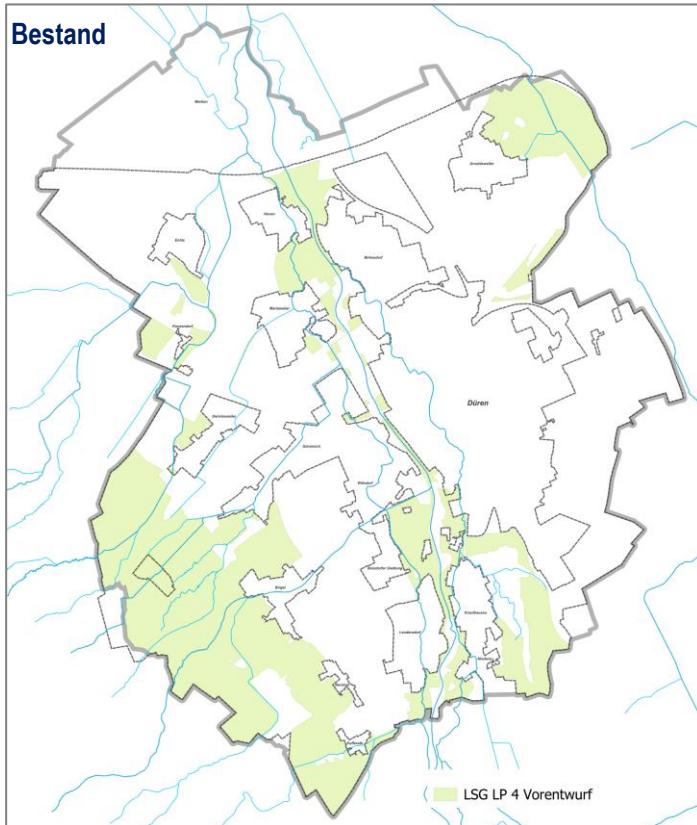


- 5 Naturschutzgebiete nach VO
- Fläche insgesamt: 259,6 ha

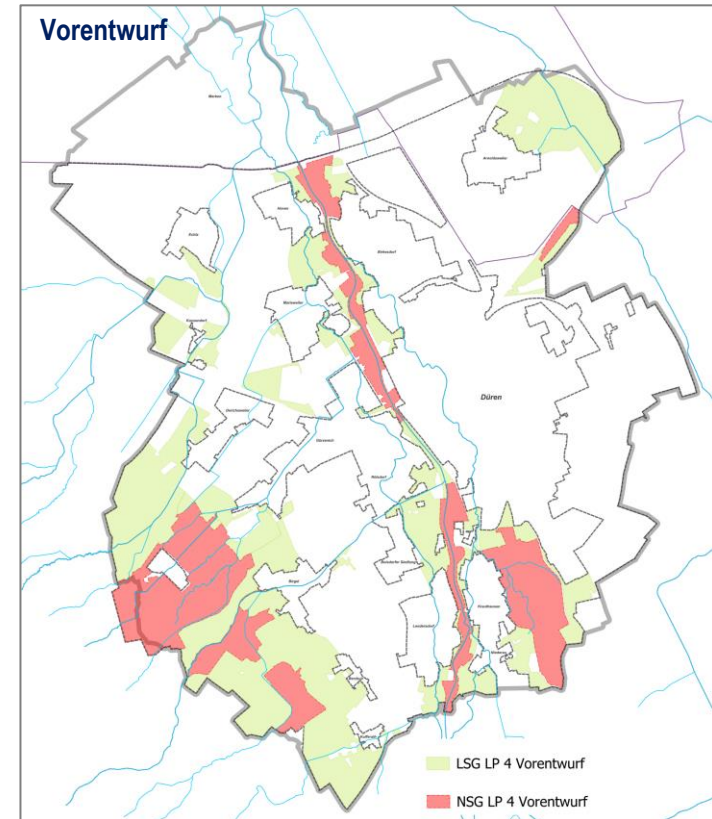


- 7 Naturschutzgebiete
 - Fläche insgesamt: 784,1 ha
- (zum Vergleich: Fläche für Bereiche zum Schutz der Natur (BSN): 819 ha)

Unterschiede Alt – Neu - Landschaftsschutzgebiete

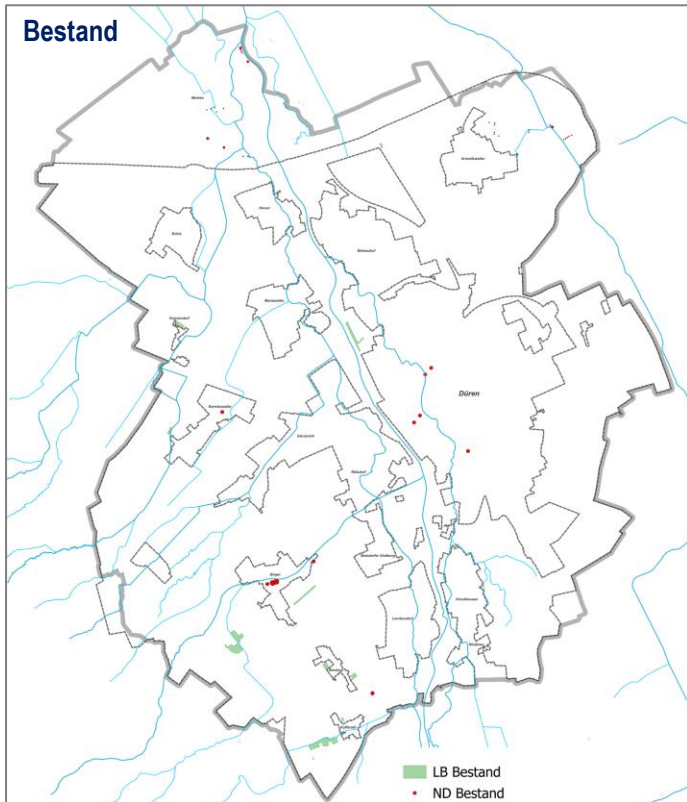


- 1 Landschaftsschutzgebiet nach VO mit 13 Teilflächen
- Fläche insgesamt: 1.641 ha

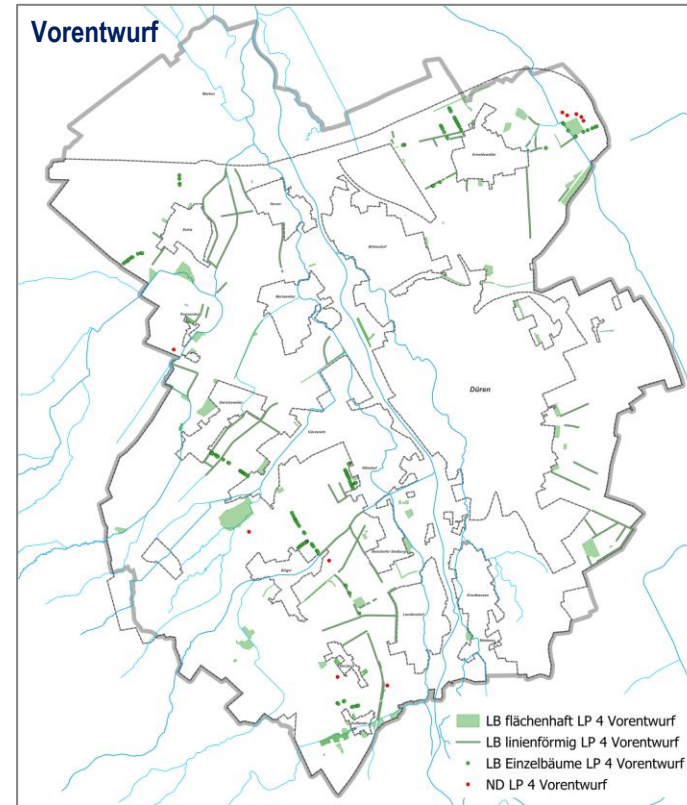


- 10 Landschaftsschutzgebiete
- Fläche insgesamt: 1.529 ha, darüber hinaus auf 784 ha der bestehenden LSG-Fläche jetzt Festsetzung als NSG

Unterschiede Alt – Neu – Geschützte Landschaftsbestandteile und Naturdenkmale



- 18 Geschützte Landschaftsbestandteile
- Fläche LB insgesamt: 17,4 ha
- 4 Naturdenkmale nach VO im Außenbereich
(+ weitere im Innenbereich)



- Umfassender Schutz aller wertgebenden Strukturen außerhalb der Natur- u. Landschaftsschutzgebiete als Geschützte Landschaftsbestandteile (Einzelbäume, Baumreihen, Feldgehölze, Obstwiesen, Gräben, Krautsäume, RRB, etc.);
- Festsetzung in 17 verschiedenen Kategorien, flächen-, punkt- und linienförmig
- 10 Naturdenkmale (+ weitere im Innenbereich)



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**